



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

4. Organisation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Organisations-
formen des
Privatrechts

Nachteile der strengen Bindung an die derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften angeführt, die für den Bereich der öffentlichen Verwaltung entwickelt wurden, aber den Erfordernissen der Forschung nicht gerecht werden. Hinzu kommt, daß der Aufwand für Errichtung und Betrieb einer Großforschungsanlage in der Regel die Partnerschaft mehrerer (öffentlicher oder privater) Finanzträger wünschenswert macht. So haben sich Bund, Länder und zum Teil auch die Wirtschaft in Organisationsformen des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragener Verein, privatrechtliche Stiftung) zu diesem Zweck zusammengefunden.

Neue
Rechtsformen

Die Organisationsformen des Privatrechts weisen aber für diese Einrichtungen neben Vorzügen eine Reihe von Nachteilen auf. Ungünstig bemerkbar macht sich vor allem die fehlende Verbindung und Wechselwirkung mit staatlichen Einrichtungen. Weder ist ein ungehinderter Personalaustausch mit dem öffentlichen Dienst (Hochschule, Verwaltung) möglich, noch können sich die privaten Rechtsträger der oft zweckmäßigen „Amtshilfe“ öffentlicher Einrichtungen (Preisprüfungen, Kontrollen) in wünschenswerter Weise bedienen. Deshalb sollte geprüft werden, ob nicht durch eine geeignete Kombination öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Elemente unter besonderer Berücksichtigung des Gedankens der Partnerschaft eine neue Form für die Rechtsträgerschaft von Großforschungseinrichtungen entwickelt werden kann. Eine solche Form der Rechtsträgerschaft könnte dann auch als Modell für andere Forschungseinrichtungen dienen.

III. 4. Organisation

Die innere Organisation der Großforschungseinrichtungen soll die für die wissenschaftliche Produktivität unentbehrliche Freiheit der Forschung mit der notwendigen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und der Einordnung in die Gruppenarbeit in Einklang bringen.

Leitung durch
kollegiales
Gremium

Es ist vor allem Aufgabe der Leitung, diese Synthese zu fördern und zu lenken. Das Prinzip des Zusammenwirkens sollte auch in der Leitung selbst seinen Ausdruck finden. Daher erscheint es zweckmäßig, die Leitung einem kollegialen Gremium anzuvertrauen, das jedoch, um wirklich arbeitsfähig zu sein, klein an Zahl bleiben muß. Besonders bei solchen Einrichtungen der Großforschung, in denen mehrere Einzelinstitute zusammengefaßt sind, hat es sich bewährt, einen hervorragenden Wissen-

schaftler — meist auf Zeit im turnusmäßigen Wechsel — mit der Vertretung der gesamtwissenschaftlichen Belange nach innen und außen zu betrauen. Ihm zur Seite stehen besonders qualifizierte Fachleute, die für den reibungslosen technischen Ablauf, d. h. für Aufbau, Ausbau und Betrieb, und für die administrativen Angelegenheiten, d. h. für Finanzwirtschaft und allgemeine Verwaltung, zuständig sind. Diese Regelung kann den besonderen Erfordernissen und den personellen Gegebenheiten entsprechend auch erweitert oder modifiziert werden. Wesentlich bleibt jedoch, daß von gleichrangigen Persönlichkeiten im kollegialen Rahmen eine Gesamtverantwortung übernommen wird, die über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus sich stets am Ganzen orientiert.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in diesen Anlagen ist eine lebendige Wechselwirkung mit anderen Forschungsstellen im In- und Ausland, insbesondere den wissenschaftlichen Hochschulen. Mindestens ein Teil der Wissenschaftler sollte Lehrfunktionen an Hochschulen wahrnehmen; fortgeschrittene Studenten sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Studien an den Forschungsanlagen zu betreiben.

Verhältnis
zu den
Hochschulen

III. 5. Einrichtungen für Flug- und Weltraumforschung

Die in der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften zusammengefaßten Anstalten für die Flug- und Weltraumforschung müssen an dieser Stelle besonders erwähnt werden. Die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften selbst bildet nur einen Dachverband für die rechtlich an sich selbständigen Anstalten, nimmt aber für diese Einrichtungen Aufgaben der Koordination, der Forschungs- und Finanzplanung und der Vertretung gemeinsamer Interessen wahr. Unter einer verhältnismäßig straffen zentralen Leitung werden die Forschungsaufgaben untereinander abgestimmt und auf die einzelnen Anstalten verteilt. Dem finanziellen Aufwand und der Zahl des beschäftigten Personals nach gehört die Gesellschaft mit den ihr angeschlossenen Anstalten zur Großforschung. Manche der Empfehlungen für diese sind daher auch auf sie anwendbar.

Deutsche Ge-
sellschaft für
Flugwissen-
schaften

Für die extraterrestrische Forschung haben sich eigene Anlagen der Großforschung noch nicht herausgebildet, obwohl zur Großforschung insofern eine Verwandtschaft besteht, als auch hier enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern (Astrophysik, Geophysik, Meteorologie usw.) und langwierige instrumentelle Entwicklungsarbeiten erforderlich sind. Das Gebiet, das es vor wenigen Jahren in diesem Sinne noch nicht gab,

Extra-
terrestrische
Forschung